

## Lutherstadt Wittenberg

<b>Absender:</b> AdB-Fraktion	<b>Änderungsantrag</b> AEA-017/2021	<b>zur Vorlage</b> BV-231/2021	<b>Datum:</b> 22.12.2021
<b>Beratungsfolge:</b> Stadtrat	<b>Termin:</b> 22.12.2021	<b>Status:</b> öffentlich	
<b>Betrifft:</b>  <b>Änderungsantrag der AdB-Fraktion zur BV-231/2021 - Bebauungsplan N4 Teucheler Kaserne, Teilplan D/2. Entwurf; hier: Änderung der Begründung S. 29 Punkt 4.3</b>			
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>  <b>Änderung der Begründung zum 2. Entwurf des Bauleitplanes – S. 29 Punkt 4.3:</b>  folgender Teil wird entfernt:  In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser, Doppelhäuser oder Hausgruppen errichtet. Die Länge der bezeichneten Hausformen darf höchstens 50m betragen.  <b>Stattdessen wird eingefügt:</b>  In der offenen Bauweise werden die Gebäude mit seitlichem Grenzabstand als Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser errichtet.  Im Bereich WA2 können ergänzend Hausgruppen errichtet werden deren Länge höchstens 50m betragen darf.  <b><u>Begründung:</u></b>  Begründung erfolgt im Stadtrat.   gez. Dirk Hoffmann Fraktionsvorsitzender Wittenberg, 22.12.2021			